

Allgemeine Verkaufsbedingungen

Allgemeines

Für Angebote und Lieferungen der CSW Germany (CSW) gelten ausschließlich unsere Allgemeinen Verkaufsbedingungen. CSW ist an widersprechenden oder ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden nur insoweit gebunden, als diese Bedingungen mit unseren nachfolgenden Liefer- und Zahlungs-Bedingungen übereinstimmen oder CSW schriftlich zustimmt.

Die Einkaufs-Bedingungen unserer Abnehmer gelten nur insoweit, als diese unseren nachfolgenden Liefer- und Zahlungsbedingungen nicht widersprechen.

Angebote

Wenn nicht anders vereinbart, wird das Angebot ungültig, wenn es vom Kunden nicht innerhalb eines Monats bestätigt wird.

Aufträge müssen mit den angebotenen Mengen übereinstimmen. Falls sich die bestellten Mengen von den Angeboten unterscheiden, werden die Preise entsprechend angepasst.

Die Preise basieren auf den Anforderungen, die der Kunde in der Anfrage spezifiziert hat. Im Fall von Änderungen werden die Preise angepasst.

Bestellung / Auftragsbestätigung / Verträge / Stornierung

Die Bestellung des Kunden und die Auftragsbestätigung durch CSW erfolgen nur online (elektronisch) über unsere Webseite CSWGermany.com.

CSW ist nur verpflichtet den Kunden zu beliefern, wenn der Auftrag schriftlich oder elektronisch (online) bestätigt wurde und alle Elemente der Anfrage enthalten sind. Eine solche Auftragsbestätigung oder ein solcher Vertrag muss dem Kunden innerhalb einer Zeitspanne von höchstens 2 (zwei) Wochen ab dem Datum des Auftrages elektronisch zugesandt werden.

Der Kunde ist verpflichtet, den im Vertrag festgelegten (An-)Zahlungen fristgerecht nachzukommen, innerhalb von höchstens 2 (zwei) Wochen nach Eingang der Auftragsbestätigung. Die Lieferfrist beginnt erst mit Eingang der (An-)Zahlung.

CSW akzeptiert auch eine unwiderrufliche Bankbürgschaft, wenn vertraglich vereinbart. Diese muss innerhalb von 2 (zwei) Wochen nach Auftragsbestätigung bei unserer Bank eingegangen sein. Nach Akzeptierung durch unsere Bank gilt der Auftrag als angenommen und die Lieferfrist beginnt.

Der Lieferplan muss deutlich spezifiziert sein und stellt einen Bestandteil des Preises dar. Sollte der Kunde sich entscheiden, die Lieferung zu verschieben, entbindet dieses den Kunden nicht von den terminlich vereinbarten Zahlungen. Eventuelle Lagergebühren wird CSW ggf. in Rechnung stellen.

Falls ein Vertrag den Zeitraum von sechs Monaten überschreitet, sind genaue Regelungen bezüglich Mengen und Lieferfristen zu treffen und es ist sowohl eine Rohstoffpreis-Klausel als auch eine Währungs-Klausel aufzunehmen.

Falls ein Vertrag nach der Auftragsbestätigung durch den Kunden aus welchen Gründen auch immer storniert, wird wir hierfür eine Stornierungsgebühr von mindesten 20% des Auftragswertes erhoben, je nach dem in welchem Stadium sich die Produktion der Ware befindet. Dies kann maximal 100% des Auftragswertes betragen.

Preisangaben in Auftragsbestätigungen und Verträgen basieren auf den Rohstoffpreisen zum Zeitpunkt der Unterschrift der Auftragsbestätigung oder des Vertrages. Im Falle einer Änderung dieser Rohstoffpreise nehmen die Vertragsparteien Neuverhandlungen über die Preise für die vereinbarte Periode auf. Wenn keine angemessene Übereinstimmung erreicht werden kann, behält sich CSW das Recht vor, den Vertrag einseitig zu beenden.

Lieferung

Die Lieferungen erfolgen, wenn nicht anders schriftlich vereinbart, unfrei EXW Lager CSW Germany.

Das Verpackungsmaterial ist vom Kunden sortenrein zu trennen, um eine umweltfreundliche Entsorgung zu ermöglichen.

Die Waren werden am Tag des Liefertermins gemäß der Auftragsbestätigung oder Vertrages versandt und in Rechnung gestellt.

Die Qualität der gelieferten Waren kann bei längerer Lagerung als sechs Monaten nach dem Lieferdatum nicht garantiert werden.

Reklamationen

Reklamationen offensichtlicher Mängel müssen innerhalb 1 (einer) Woche nach Erhalt der Ware schriftlich mitgeteilt werden. Es dürfen davon maximal 10% verarbeitet sein, da die Ware nur im gelieferten Zustand reklamiert werden kann. Rücksendungen sind nach vorheriger Vereinbarung zulässig. Schadensersatz ist ausgeschlossen.

Gewährleistung und Haftung

Die Gewährleistung von CSW beschränkt sich auf die Mängelfreiheit der gelieferten Ware und endet spätestens sechs Monaten nach Übergabe an den Käufer. Die Gewährleistungsfrist ist nur dann gewahrt, wenn eine Mängelanzeige vor Ablauf der Frist bei CSW eingeht.

Mängel hat der Käufer detailliert und schriftlich CSW mitzuteilen. Der Nachweis, dass ein Mangel vorliegt, obliegt dem Käufer. CSW haftet nicht für darüberhinausgehende mittelbare oder unmittelbare Schäden, insbesondere nicht für Mangelfolgeschäden.

Weitergehende Ansprüche des Käufers, gleich auf welchen Rechtsgrund sie beruhen, sind ausdrücklich ausgeschlossen. CSW ist berechtigt, nach seiner Wahl entweder Nachbesserung vorzunehmen, oder die mangelhafte Ware durch eine andere gleichwertige zu ersetzen. Die Nachfrist beträgt mindestens die gleiche Lieferzeit, wie die, die ursprünglich für die Abwicklung des Auftrages vorgesehen war. Die Kosten für die Rücksendung der Ware an CSW und die Kosten der neuen Sendung an den Auftraggeber trägt CSW.

Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren (Vorbehaltsware) bleiben Eigentum von CSW bis zur Erfüllung sämtlicher CSW gegen den Kunden aus der Geschäftsbeziehung zustehenden Ansprüchen. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf den anerkannten Saldo, soweit CSW Forderungen gegenüber dem Kunden in laufenden Rechnungen einstellt (Kontokorrent-Vorbehalt).

Ungeachtet der Lieferung und des Gefahrenübergangs oder anderer Bestimmungen dieser Lieferbedingungen soll das Eigentum an den Waren nicht auf den Käufer übergehen, solange nicht der gesamte Kaufpreis gezahlt worden ist.

Nach etwaigem Rücktritt vom Vertrag hat der Verkäufer das Recht, die Ware heraus zu verlangen, anderweitig zu veräußern oder sonst wie darüber zu verfügen.

Solange die Ware nicht vollständig bezahlt ist, muss der Käufer die Ware treuhänderisch für den Verkäufer halten und die Ware getrennt von seinem Eigentum und demjenigen Dritten aufbewahren sowie das Vorbehaltsgut ordnungsgemäß lagern, sichern und versichern sowie als Eigentum des Verkäufers kennzeichnen.

Bis zur vollständigen Bezahlung darf der Käufer die Ware im gewöhnlichen Geschäftsbetrieb nutzen oder weiter veräußern, doch muss er jegliches Entgelt (einschließlich etwaiger Versicherungszahlungen) für den Verkäufer halten und die Gelder getrennt von seinem Vermögen und demjenigen Dritten halten. Sind die Waren weiterverarbeitet und ist die Weiterverarbeitung auch mit Teilen, an denen der Vorbehaltsverkäufer kein Eigentum hat, erfolgt, so erwirkt der Vorbehaltsverkäufer entsprechendes Teileigentum. Dasselbe soll gelten für den Fall der Vermischung von Gütern des Verkäufers mit denjenigen anderer.

Bei Pfändung oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Käufer den Verkäufer unverzüglich zu benachrichtigen, damit der Verkäufer Klage gemäß § 771 ZPO erheben kann. Soweit der Käufer dieser Aufgabe nicht nachkommt, haftet er für den entstandenen Schaden.

Der Verkäufer verpflichtet sich, die ihm zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert der Sicherheiten die dem Verkäufer zustehenden Forderungen übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten trifft der Verkäufer.

Zur Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts ist ein Rücktritt vom Vertrag nicht erforderlich, es sei denn, der Abnehmer ist Verbraucher.

Preise / Rechnungsstellung / Zahlungsbedingungen

Die Preise bestimmen sich, soweit nicht anders vereinbart nach dem Angebot vom CSW bei Vertragsabschluss und verstehen sich zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer.

Die Zahlungen bestimmen sich, soweit nicht anders vereinbart, nach dem Angebot vom CSW bei Vertragsabschluss. Mit Verstreichen der Zahlungsfrist tritt Zahlungsverzug ein.

Die Rechnungsstellung von CSW erfolgt ausschließlich online.

Bei Überschreitung des vereinbarten Zahlungsziels ist CSW berechtigt, alle nachfolgende Aufträge zu stornieren bzw. nur noch gegen Vorkasse zu liefern und eventuelle Vorzugskonditionen auszusetzen.

CSW hat ab Zahlungsverzug Anspruch auf Verzugszinsen in der Höhe von 8 (acht) Prozentpunkten über den Basiszinssatz p.a. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.

Wir sind berechtigt, unsere Ansprüche an Dritte zu zedieren

Zahlungen

Zahlungen können mit schuldbefreiender Wirkung nur an die akf bank GmbH & Co KG, Am Diek 50, 42277 Wuppertal geleistet werden, an die wir die Ansprüche aus unserer Geschäftsverbindung abgetreten haben.

Sollte in Ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen ein Abtretungsverbot enthalten sein, bitten wir Sie, dieses Abtretungsverbot aufzuheben, um eine Zusammenarbeit mit einem Factoring-institut zu ermöglichen.

Lieferverzug

Kommt CSW aus zu vertretenden Umständen mit der Lieferung in Verzug und macht der Kunde glaubhaft, dass ihm dadurch ein Schaden entstanden ist, kann er pauschalierten Schadensersatz beanspruchen. Der pauschalierte Schadensersatz beträgt für jede vollendete Woche des Verzuges 0,5% des Preises für den Teil der Lieferung, der wegen des Verzuges nicht zweckdienlich in Betrieb genommen bzw. verbraucht werden konnte, insgesamt höchstens 5% dieses Preises.

Ausgenommen von der Schadensersatz-Regelung sind höhere Gewalt, sowie Betriebsstörungen - sowohl im eigenen Betrieb, im Betrieb des Auftragnehmers als auch im Betrieb eines Zulieferers - insbesondere bei Streik und Aussperrung. Krankheit und Urlaub im Betrieb des Auftragnehmers berechtigen nicht zur Kündigung des Vertragsverhältnisses.

Ausnahmeregelung beim Verkauf von Maschinen

Ausgenommen von den allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen sind der Verkauf von Maschinen, da hier CSW nur als Vermittler zwischen Interessenten und Hersteller agiert. Es gelten, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, die Liefer- und Zahlungsbedingungen des Herstellers. CSW kommt somit auch nicht für eventuelle Gewährleistungs- oder Schadensersatzansprüche auf.